

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

25. Januar 2016

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 25. Januar 2016

-
1. Bewilligung eines einmaligen Beitrages von CHF 100'000.00 für den Erhalt und den Umbau des «Schlössli Wohlen».

 2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die anteilmässige Gesamtanierung des Schützenmattweges, Abschnitt Allmendstrasse bis Rigackerstrasse im Totalbetrag von CHF 945'000.00 (inkl. MwSt.), mit folgender Aufteilung:
 - A. CHF 570'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Erweiterung der Kanalisation (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).
 - B. CHF 375'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der restlichen Strassenfläche (Investitionsrechnung Gemeindestrassen).

 3. Ablehnung des Postulates 13068 auf Anwendung des Koordinationsabzugs / Personalvorsorge Gemeindepersonal (Anlässlich der Einwohnerratssitzung wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt).
-

Hinweis

Gegen den Beschluss 1 und 2 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 29. Februar 2016.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.